

A

Heirats-  
register

Standesam-  
Willich

1844

5.3191/800

Id. Billich 20  
/







Actum den Registram zu Bockum.

4. Der Handtuchlein des Großvaters ob das Leinwandigen Perücken  
einser Dicht vom verstorbenen Johann verstorbenen und dreißig
  5. Der Handtuchlein des Großvaters daffelben mittellicher Dicht vom  
vorne und zwanzigstel feiner von feiner verstorbenen und  
und zwanzig.
- zu fünfzigem Registram
6. Der Handtuchlein des Großvaters ob das Leinwandigen Perücken  
Dicht vom zwanzigen April feiner verstorbenen und zwanzig  
und zwanzig.
  7. Der Handtuchlein des Großvaters daffelben mittellicher Dicht vom  
vorne und zwanzigstel feiner von feiner verstorbenen und zwanzig.
  8. Der Handtuchlein des Großvaters daffelben mittellicher Dicht vom  
vorne und zwanzigstel feiner von feiner verstorbenen und zwanzig.
  9. Der Handtuchlein des Großvaters daffelben mittellicher Dicht vom  
vorne und zwanzigstel feiner von feiner verstorbenen und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Stephan Verscheln  
und Catharina Margaretha Wittges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Jacob Köhnen**,  
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes **Akron** —  
zu **Willich** wohnhaft, welcher ein **Lokator** der neuen Ehegattin, des  
**Arnold Duffers**, sieben und fünfzig Jahre alt, Standes  
**Gleser** — zu **Willich** — wohnhaft, welcher  
ein **Lokator** der neuen Ehegattin, des **Gerhard Münch**,  
zwei und dreißig Jahre alt, Standes **Linnabar** —  
zu **Willich** — wohnhaft, welcher ein **Lokator** der neuen Ehegattin und  
des **Johann Peter Pickels**, vier und fünfzig Jahre alt,  
Standes **Linnabar**, zu **Willich** wohnhaft, welcher ein  
**Lokator** der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Ehegatten  
intrafessionen, vorsehen der Mütter der  
Brautgattin **Jacob Köhnen** und  
**Pickels**, welche an Klärten, Personibus  
intrafessionen zu sein.

Meyer Dr. J. J. J.  
Lutherische Margaretha Wittges  
Arnold Duffers  
Johann Peter Pickels  
Pharselle



3. Das Land fünfzigor Reysen

5. Das Harbafesim das Katakab der Lwaik vom unftau Rachtan  
vestzafesim undot dmi und zueuzig.

6. Das Harbafesim der Miltandrosfallbau vom unftau  
Adebau vestzafesim undot dmi und zueuzig

4. Das Land Reysen zu Wesel

7. Das Harbafesim der Grofsbau der Lwaik mitanliefer  
mit dem fünfsten dazueber vestzafesim undot dmi

8. Das Land das Ladeb der Grofsbau der Lwaik mitanliefer  
mit dem fünfsten dazueber vestzafesim undot dmi  
zueuzig die nicht die Harbafesim ab, nicht zu wissen  
das das selbe zu ladeb zueuzig selbe, und was er gestanden  
sei, wobei die mein zueuzig und vestzafesim undot dmi  
die Gschafflin Bunde vestzafesim zu kennen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

*Peter Mathias Holtzieger  
und Maria Sibilla Ecceilia Altgassen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heiner Langel*,  
*Lui und zueuzig* — Jahre alt, Standes *Stkarr* —  
zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein *Lkarr* de r neuen Ehegatt un, des  
*Heinrich Buescher*, *zueuzig* Jahre alt, Standes  
*Lückan* — zu *Willeich* — wohnhaft, welcher  
ein *Lkarr* de r neuen Ehegatt un, des *Herrmann Bueschmann*,  
*zueuzig* — Jahre alt, Standes *Zimmermann*  
zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein *Lkarr* de r neuen Ehegatt un und  
des *Arnold Pickels* *zueuzig* — Jahre alt,  
Standes *Männern* — , zu *Willeich* — wohnhaft, welcher ein  
*Lkarr* de r neuen Ehegatt un zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben persönlich* *Concessionar*  
*unterspreibbar*, *verbor* *der Lwaik* *der*  
*Miltandros* *der Lwaik* *und* *dem zueuzig*  
*Bueschmann*, *und* *der Lwaik* *der*  
*zueuzig* zu sein.

*Peter Mathias Holtzieger*

*Orenis Langel*

*Lui und zueuzig*

*H. Pickels*

*Marsieu*





5. Der Herrbapfarr der Müllner der Landsgemeinde zu  
 Gafentau farrar vffgefehendt und drei und zwanzig.  
 6. Der Herrbapfarr der Großmüllner der Landsgemeinde zu  
 Rütli neu und zwanzigster farrar vffgefehendt  
 dort fien.

---

7. Der Herrbapfarr der Großmüllner der Landsgemeinde zu  
 Rütli neu und zwanzigster Mannen vffgefehendt und  
 fünf und zwanzig.

---

8. Der Herrbapfarr der Großmüllner mittelmüßiger Rütli  
 neu dritten Ventose zwölftes farrar der französischen  
 Republik

---

9. Der Herrbapfarr der Großmüllner der Landsgemeinde zu  
 Rütli neu vffgefehendt und zwanzigster Mannen  
 vffzig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: **Johann Hermann Joseph  
 Better und Anna Catharina Peschen**

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des **Johann Peter  
 Wefers**, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Leinwandweber**  
 zu **Wüllich** — wohnhaft, welcher ein **Leinwandweber** de r neuen Ehegattin, des  
**Johann Peter Better**, ein und zwanzig — Jahre alt, Standes  
**Leinwandweber** — zu **Wüllich** — wohnhaft, welcher  
 ein **Leinwandweber** de r neuen Ehegattin, des **Johann Joseph  
 Peschen**, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes **Leinwandweber**  
 zu **Wüllich** — wohnhaft, welcher ein **Leinwandweber** de r neuen Ehegattin und  
 des **Johann Better**, zwei und zwanzig — Jahre alt,  
 Standes **Leinwandweber** —, zu **Wüllich** — wohnhaft, welcher ein  
**Leinwandweber** de r neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben freiwillige Compromittirte  
 unterschrieben, wie oben der Müllner  
 der Landsgemeinde zu Rütli  
 farrar vffgefehendt und zwanzigster Mannen  
**Johann Hermann Joseph Landsgemeinde**

Anna Catharina Peschen  
 Johann Peter Wefers  
 Johann Peter Luthar  
 Johann Joseph Peschen  
 Johann Luthar      Maximilian

I. H. Gestorben Nr. 4, 1902 f. II. H. Gestorben Nr. 64, 1854 f.

*C. W. B.*

Bürgermeisterei Wüllich

Kreis Grefeld

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechszehnhundertzwanzigsten  
April, Morgens um Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marseille Bürgermeister von Wüllich

als Beamter des Personen-Standes, der Johann Mathias Prosch,  
fünfundzwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederrhein

wohnhaft zu Wüllich - Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
Sohn des Alexander Johann Prosch  
und der Alexandra Catharina Elisabeth Kreuter beide  
wohnhaft zu Wüllich - Regierungs-Departement Düsseldorf,  
und erklären zu Sichem Einwilligung  
willigung.

und die Maria Catharina Meves, sechszehn  
und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wüllich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Niederrhein, wohnhaft zu Wüllich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Alexander  
Heinrich Meves und der

Alexandra Anna Maria Brangs, beide wohnhaft  
zu Wüllich Regierungs-Departement Düsseldorf,  
und erklären zu Sichem Einwilligung  
Einwilligung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Wüllich - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
neunzehnten und die  
andere am sechszehnhundertzwanzigsten Laufenden Monats -  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: zur fünfzigsten Registern

- 1. Die Geburts-Urkunde des Bräutigams vom  
sechszehnhundertzwanzigsten Laufenden Monats 1844.
- 2. Die Geburts-Urkunde der Braut vom sechszehnhundertzwanzigsten  
Laufenden Monats 1844.





5. des Hochzeitsjahres des Großvaters des Bräutigams und mütterlich  
vater Anna Daxen von gemüthlich und gemüthlich, an der  
siebenzigste und achtzigste und neunzigste  
zu dem Magistrate zu Biederich.

6. des Hochzeitsjahres des Bräutigams und mütterlich  
vater Anna Daxen von gemüthlich und gemüthlich, an der  
siebenzigste und achtzigste und neunzigste  
zu dem Magistrate zu Biederich.  
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Heinrich. Wahlen und  
Maria Magdalena Gathen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich. Buscher  
siebenzig Jahre alt, Standes Lärker  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten, des  
Johann Peter Schmitz siebenzig Jahre alt, Standes  
Waben zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Lokant der neuen Ehegatten, des Anton Schmitz zum  
und zwanzig Jahre alt, Standes Prüfungs  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lokant der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Overlack, und zwanzig Jahre alt,  
Standes Prüfungs zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Lokant der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Compromittirte  
irechtens unterschrieben, wie oben der Me. W. des  
Bräutigams, welche in Klörten Schrift aus dem  
von zu sein. H. H. Wahlen

Margdalena Gathen

Heinrich. Buscher

Johann Peter Schmitz

Anton Schmitz

Heinrich Overlack

Maria







*M. K.*

Bürgermeisterei *Wüllich*

Kreis *Erfeld*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *funfzestehen* *Maj*  
*Abend* *um* \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Marseille* \_\_\_\_\_ Bürgermeister von *Wüllich* \_\_\_\_\_

als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Heinrich Boekels*  
*nur und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wüllich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Akron*  
wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jähriger  
Sohn des *Akron* *Peter Jacob Boekels*, *funfzestehen*  
und der *wolublan* *Akron* *Elisabeth Köhnen*, *zuehft*  
wohnhaft zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *hufst*

*von* *wolublan* *und* *Elant* *zu* *Düsseldorf*  
*Grinat* *seiner* *freiwillig* \_\_\_\_\_

und die *Maria Margaretha Briemes*, *funf*  
*und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Wüllich* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Akron*, wohnhaft zu *Wüllich*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter des *wolublan*  
*Landwirth* *Matthias Briemes*, *zuehft* *wolublan* *Land* und der  
*wolublan* *groß* *wolublan* *Maria Gertrud Overheid*, *zuehft* wohnhaft  
zu *Wüllich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von *Wüllich* \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am

*funfzestehen* \_\_\_\_\_ und die  
andere am *zweyten* *Monat* *Maj* \_\_\_\_\_

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *1. funfzig* *Registern*

- 1. Ein* *Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*  
*Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*
- 2. Ein* *Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*  
*Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*
- 3. Ein* *Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*  
*Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*
- 4. Ein* *Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*  
*Abend* *um* \_\_\_\_\_ *der* *Funfzestehen* *und* *funfzestehen*

Zu dem Registrum zu Lank  
5. die Maria Otterbein des Peter des Leinhard vom Gausstau  
Lank vor registriert und verheiratet am Sonntag.

Zu dem Registrum zu Schiefbahn  
6. die Maria Otterbein des Großvaters nützlich von Pütz  
vom Gausstau zum Gausstau am 1. November registriert und  
verheiratet.

7. die Maria Otterbein des Großvaters nützlich von Pütz vom  
Gausstau registriert und verheiratet am Sonntag.

8. die Maria Otterbein des Großvaters nützlich von Pütz  
vom Gausstau registriert und verheiratet am Sonntag.

9. die Maria Otterbein des Großvaters nützlich von Pütz  
vom Gausstau registriert und verheiratet am Sonntag.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Heinrich Boekels  
und Maria Margaretha Briemes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Brockmanns.

zum und Sonntag. Jahre alt, Standes Otterbein  
zu Trillich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin, des

Joseph Kirschkamp, zum und Sonntag. Jahre alt, Standes  
Vorster zu Trillich wohnhaft, welcher

ein Lehmann der neuen Ehegattin, des Heinrich Buscher

zum und Sonntag. Jahre alt, Standes Lank  
zu Trillich wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegattin und

des Heinrich Berrisch, zum und Sonntag. Jahre alt,  
Standes Otterbein, zu Trillich wohnhaft, welcher ein

Lehmann der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich Zeugnis abgelegt

zu Lank

Johann Lank

Margarethe Lank

Lank

Lank

Lank

Lank

Lank

Maria



Publikum Register zu Straß

Die Heiraths Urkunde der Ehegatten des Bräutigams von  
wessen geneigtesten Begehren verfertigt worden ist  
nämlich Publikum Register zu Straß.

Die Heiraths Urkunde der Braut von wessen geneigtesten Begehren  
verfertigt worden ist zumi und geneigtest  
7. der Heiraths Urkunde der Mütter des Brautpaares von wessen geneigtesten  
Begehren verfertigt worden ist.

Im Rath der Stadt Straß im Groß Rath des Bräutigams mit  
dieser Braut und dessen Verwandten mittelbarer Natur, sind  
insgesamt mit einander in Gegenwart des Bräutigams die  
nützliche Verhandlung abgehandelt zu wissen, was demselben  
zulässig gemacht werden und was sich zu thun sei  
wegen der neuen Ehegatten nach zu gleich zu klären  
und zu klären muß zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Anton Büchler und  
Anna Elisabeth Eiken.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Heinrich Neuen-  
hagen, sechzig Jahre alt, Standes Wundarzt  
zu Wüllich — wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten, des  
Franz Holten, achtundsechzig Jahre alt, Standes  
Wundarzt zu Wüllich — wohnhaft, welcher  
ein Lokator der neuen Ehegatten, des Sebastian Hannen,  
sechzig und achtundsechzig Jahre alt, Standes Wundarzt  
zu Wüllich — wohnhaft, welcher ein Lokator der neuen Ehegatten und  
des Georg Meinhart, sechzig und achtundsechzig Jahre alt,  
Standes Wundarzt — zu Wüllich — wohnhaft, welcher ein  
Lokator der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtlich Angeordnete  
in Namen der Landherren und der Rath der  
Braut, welche erklärten Spruch und seine Lesung  
zu sein unterschrieben.

P. Meinhart

Georg Meinhart  
Sebastian Hannen  
Wundarzt

Marsch

W.

Heiraths-Urkunde.

Bürgermeisterei Willich Kreis Prefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den achtzehnten Junij  
viereizehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Arnold Schwengers  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Schiefbaln  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erbknecht  
wohnhaft zu Haarst Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des Matthias Schwengers, gebürtig wohnhaft zu Schiefbaln  
und der Anna Gertraud Grefrath, Erbknechtin  
wohnhaft zu Schiefbaln Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Tochter des Christoph Grefrath, Erbknecht  
wohnhaft zu Schiefbaln Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jähriger  
Sohn des Christoph Grefrath, Erbknecht wohnhaft zu Schiefbaln Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Adelheid Carolina Klafsen, Erbknechtin  
sechszehn Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Erbknechtin, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehn jährige Tochter des Erbknecht  
Heinrich Klafsen und der Anna Gertraud Klafsen, Erbknechtin wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Haarst Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten und die andere am vierten dieses Monats viereizehn und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig;

- 1, die öffentliche Ankündigung des Christoph Grefrath vom vierten dieses Monats viereizehn;
- 2, die öffentliche Ankündigung des Christoph Grefrath vom vierten dieses Monats viereizehn;
- 3, die öffentliche Ankündigung des Christoph Grefrath vom vierten dieses Monats viereizehn;
- 4, die öffentliche Ankündigung des Christoph Grefrath vom vierten dieses Monats viereizehn;

5. die in der oben genannten dem Groß-Schmittgen dem Lorenz  
mündseligen Wittwe vom zwölften November verheiratet  
Leinwand dem Jahr.
6. die in der oben genannten dem Lorenz dem Lorenz vom ersten Januar  
Leinwand dem Jahr.
7. die in der oben genannten dem Lorenz dem Lorenz vom ersten Januar  
Leinwand dem Jahr.
8. die in der oben genannten dem Lorenz dem Lorenz vom ersten Januar  
Leinwand dem Jahr.
9. die in der oben genannten dem Lorenz dem Lorenz vom ersten Januar  
Leinwand dem Jahr.
10. die in der oben genannten dem Lorenz dem Lorenz vom ersten Januar  
Leinwand dem Jahr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Arnold Schwengers,  
und Adelheid Carolina Klaffen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Albert Lorenz  
Klaffen im Alter von dreißig Jahre alt, Standes *Leinwand*,  
zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des  
Mathias Klaffen, *Leinwand* Jahre alt, Standes  
*Leinwand* zu *Willrich* wohnhaft, welcher  
ein *Leinwand* der neuen Ehegattin, des Lorenz Grütens, *Leinwand*  
im Alter von dreißig Jahre alt, Standes *Leinwand*  
zu *Leinwand* wohnhaft, welcher ein *Leinwand* des neuen Ehegatten, und  
des August Reitschuster, *Leinwand* im Alter von dreißig Jahre alt,  
Standes *Leinwand*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein  
*Leinwand* der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben persönlich vorgenannte  
Leinwand, mit dem dem Lorenz Grütens  
Leinwand *Leinwand* zu  
sein. *Leinwand*

Adelheid Carolina Klaffen  
meiner geduldig gewillig  
Albert Lorenz Klaffen  
Hochzeiter  
August Reitschuster

*Leinwand*









- 6, Subsignieren des Eheschwitters nächstverlebten Bräutigams vom ersten September  
aufgesetzten und unterschrieben;
- 7, Subsignieren des Eheschwitters nächstverlebten Bräutigams vom fünfundzwanzigsten  
April unterschrieben und unterschrieben;
- 8, Subsignieren des Eheschwitters vom nächsten Freitag unterschrieben und  
unterschrieben;
- 9, der Brautvater des verlebten Ehegatten des Bräutigams, vom nächsten und zwanzigsten  
September unterschrieben;
- 10, der Brautvater des verlebten Eheschwitters des Bräutigams unterschrieben und  
unterschrieben zu Duisburg;
- 11, der Brautvater des verlebten Eheschwitters vom nächsten Bräutigam unterschrieben  
unterschrieben und unterschrieben;
- 12, die materielle Einwilligung der Mütter, vom nächsten und  
zwanzigsten des nächsten Monats März;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Peter Engelbert Casper und  
Johanna Cornelia Vohling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Klöber, fünfzig Jahre alt, Standes Müller  
zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten, des  
Michael Winckles, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Grafmühl zu Willech wohnhaft, welcher  
ein Lehmann der neuen Ehegatten, des Anton Plattes, zwei und  
fünfzig Jahre alt, Standes Aufwärtmann  
zu Willech wohnhaft, welcher ein Lehmann der neuen Ehegatten und  
des Michael Pickels, zwei und fünfzig Jahre alt,  
Standes Aufwärtmann, zu Willech wohnhaft, welcher ein  
Lehmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben persönlich Ew. Hochwürden  
unterschrieben.

Peter Engelbert Casper  
Johanna Cornelia Vohling  
Jesaja Peter Klöber  
Mich. Winckles  
Anton Plattes  
Aufwärtmann  
Monsieur.

*Handwritten signature*

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Brefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *zwanzigsten* August, *um* *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm* *Manseille* Bürgermeister von *Willeich*,

als Beamter des Personen-Standes, der *Theodor Müller*, *ein* *und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *fischeln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Pflücker*

wohnhaft zu *fischeln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger Sohn des *Christoph Müller* und der *geb. Gertrud Wintzen*, *beide* wohnhaft zu *fischeln* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *beide* *un-* *verheiratet* *und* *in* *ihren* *einwilligend*,

und die *Junfermann Anna Catharina Wahlen*, *fünf* *und* *zwei* Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leinwandweber*, wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Leinwandwebers, Michael*

*Adam Wahlen* und der *geb. Margaretha Dickels*, *beide* *zuletzt* wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willeich* *und* *fischeln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweizehnten* *und* die andere am *achtzehnten* *des* *monats* *July*; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Die beiden Ankündigungen zu fisheln*,

- 1, die Geburtsurkunde des *Theodor Müller* vom *zweiten* *des* *monats* *July* *in* *fischeln*;
- 2, die Geburtsurkunde des *Leinwandwebers* *Michael Wahlen*, *geb. am* *zweiten* *des* *monats* *August*;
- 3, die *Heirath* *urkunde* *des* *Leinwandwebers* *Michael Wahlen* *mit* *der* *geb. Margaretha Dickels* *am* *zweiten* *des* *monats* *July*;

4. die Brautkinder der Wittwe von dem Herrn Mann  
verpflichtet sind und zu sein;
5. die Brautkinder des Herrn Manns mit demselben Pate vom Hofe  
zu verheirathen zu verpflichten und zu sein;
6. die Brautkinder des Herrn Manns mit demselben Pate vom Hofe  
zu verheirathen zu verpflichten und zu sein;
7. die Brautkinder des Herrn Manns mit demselben Pate vom Hofe  
zu verheirathen zu verpflichten und zu sein.

Die Brautkinder des Herrn Manns sind verpflichtet mit demselben Pate vom Hofe  
zu verheirathen zu verpflichten und zu sein. Die Brautkinder des Herrn Manns  
sind verpflichtet mit demselben Pate vom Hofe zu verheirathen zu verpflichten  
und zu sein. Die Brautkinder des Herrn Manns sind verpflichtet mit demselben  
Pate vom Hofe zu verheirathen zu verpflichten und zu sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Theodor Müller und Anna  
Catharina Wahlen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Kieselbach,  
männlich vierzig Jahre alt, Standes Bürger  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegattin, des  
Herrmann Peyer, männlich vierzig Jahre alt, Standes  
Bürger zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Meister der neuen Ehegattin, des Gottfried Schmitz, fünf  
und zwanzig Jahre alt, Standes Bürger  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Meister der neuen Ehegattin und  
des Gerhard Münch, männlich vierzig Jahre alt,  
Standes Bürger, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Lehrer der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich eingewilligt  
und unterschrieben, unterschrieben der Herr Lehrer und der  
Herr Bürger und Lehrer, unterschrieben und  
unterschrieben und unterschrieben zu sein.

Theo. Müller  
Christoph Müller  
Nicolas Kieselbach  
Herrmann Peyer  
Gottfried Schmitz  
Gerhard Münch

Marsilien

*M.H.*

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Düsseldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *Leinigtsten* *August* *Abend*  
*zwanzigsten* *Uhr*, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Marselle* Bürgermeister von *Willeich*,  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Peter Lorentzen*,  
mir *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Kaarst*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Erbknecht*  
wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizehn* jähriger  
Sohn des *in Kaarst wohnenden* *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr  
und der *in Willeich wohnenden* *Anna Gertrud Helmer*, *zweizehn* jähriger  
wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *Leinigtsten* *August*  
*Abend* *zweizehn* Uhr *vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit*  
*ihre* *Freiwilligkeit*

und die *Maria Catharina Schmitt*, *zweizehn* Jahre alt, geboren zu *Narf* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*; Standes *Erbknecht*, wohnhaft zu *Dericum in Narf*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zweizehn* jährige Tochter des *in Dericum*  
*wohnenden* *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr *vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit*  
*ihre* *Freiwilligkeit* *und* *der* *in Dericum wohnenden* *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr  
*vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit*  
*ihre* *Freiwilligkeit*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willeich* und *Narf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr und die andere am *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr; daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr.

1. die *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr *vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit* *ihre* *Freiwilligkeit* *und* *der* *in Dericum wohnenden* *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr *vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit* *ihre* *Freiwilligkeit*
2. die *Leinigtsten* *August* *Abend* *zweizehn* Uhr *vor* *mir* *erschienen* *und* *erklärt* *zu* *ihre* *Freiwilligkeit* *ihre* *Freiwilligkeit*

3. die Geburts- Urkunde des Bräutigams, vom fünften April aufzufundirt und vorgelesen;
4. die Eltern- Urkunde der Braut des vordem von Wittwen Maria aufzufundirt und vorgelesen und genehmigt und
5. die öffentliche Erklärung von Maria

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Lorenzen und Maria Catharina Schmitz,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich Klauth, zwanzig fünf Jahre alt, Standes Kindwahrer zu Willech wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Joseph Barten, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Stifters zu Willech wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Matthias Dege, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Kindwahrer zu Willech wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und des Joseph Hamachers, zwanzig Jahre alt, Standes Stifters, zu Willech wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen sämtliche Anwesenden einstimmig und ohne allen Vorbehalt, nachher verkündete Pflichten anerkennen zu sein.

Johann Peter Lorenzen

Maria Catharina Schmitz

Johann Schmitz

Johann Heinrich Klauth

Joseph Barten

Matthias Dege

Joseph Hamacher

Marien









3. Ein Braut- und Brautgämsche in der Braut  
aufzuheben, wenn der Brautgämsche  
aufgefunden wird und zurecht;  
-----  
-----  
-----

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Bernhard Fuchen  
und Maria Gertrud Bonner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Heinrich  
Pols, zwanzig acht Jahre alt, Standes Mann  
zu Weick wohnhaft, welcher ein Goldwäcker der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Joseph Rahm, zwanzig zwei Jahre alt, Standes  
Aridantaler zu Weick wohnhaft, welcher  
ein Messer der neuen Ehegatten, des Ferdinand Kämp,  
nein sind zwanzig Jahre alt, Standes Aridantaler  
zu Weick wohnhaft, welcher ein Schmecker der neuen Ehegatten und  
des Jacob Bonner, zwanzig Jahre alt,  
Standes Schmiedewerker, zu Weick wohnhaft, welcher ein  
Schmied der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Eingezeichneten  
unterschiedlich, und aus dem Vorstehenden, dem  
Stamm des Brautgämsche und dem Brautgämsche  
Pols, welche unterschrieben haben, unterschrieben  
sich zu sein.

Johann Joseph Fuchen  
Johann Michael Bonner  
Heinr. Jos. Rahm  
Ferdinand Kämp  
Jacob Bonner

Marsieu



4; die Gelübde d. Brautleute dem Brautigam vor mir  
gelesen haben, und geschworen sind; und  
5; die Brautleute d. Brautleute dem Brautigam vor mir  
gelesen haben, und geschworen sind; und  
wie hier zu sehen;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Adam Eikötter und  
Sibilla Catharina Josepha Blick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Lapes,  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Musikant der neuen Ehegatten, des  
Gerhard Münech, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes  
Erbsmann zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Lohnmann der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Parten,  
neun und zwanzig Jahre alt, Standes Arbeitsmann,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lohnmann der neuen Ehegatten, und  
des Conrad Plattner, nine und fünfzig Jahre alt,  
Standes Arbeitsmann, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Lohnmann der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich vorgewarntem  
Brauch geistlich, und dem Brautigam,  
dem Brautleute d. Brautleute, und dem Brautigam  
dem Brautigam, und dem Brautigam,  
dem Brautigam, und dem Brautigam,  
dem Brautigam zu sein.

Diakon Joseph Lelik

Gemeine Degen  
Joseph Meier  
Pater Joseph Parten  
Conrad Plattner  
Mariae

C. W. M.

Bürgermeisterei Willich Kreis Orefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den sechsten und zwanzigsten  
 October,  Morgens um elf Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich,  
 als Beamter des Personen-Standes, der Michael Hubert Krusters,  
unverheiratet und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieffeln  
 Regierungs-Departement Wesel, Standes Landmann  
 wohnhaft zu Siefeln Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger  
 Sohn des Kaufmanns Peter Anton Krusters  
 und der Kaufmannin Maria Christina Krauhansen, beide  
 wohnhaft zu Schieffeln Regierungs-Departement Düsseldorf, beide  
unverheiratet und in diesem Gewerke unwillig-  
ständig  
 und die Maria Louisa Hafels, unverheiratet und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Kindermagd, wohnhaft zu Willich  
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kaufmanns  
Johann Peter Hafels, und der  
unverheirateten Beilia Esen, beide wohnhaft  
 zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, unverheiratet und  
in diesem Gewerke unwilligständig;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich & Siefeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten und die andere am zwanzigsten hinfürnden Monats October daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1) die Geburts-Urkunde des Verheiratheten vom sechsten hinfürnden Monats October sechszehn hinfürnden Jahrs zweizehn hinfürnden Jahrs;
- 2) die Geburts-Urkunde der Verheiratheten vom zweiten hinfürnden Monats October sechszehn hinfürnden Jahrs zweizehn hinfürnden Jahrs;

3, der Hochzeitsfeier in der Pfarrkirche  
St. Laurentius zu Kircheln

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Michael Hubert Küsters und  
Maria Louisa Hafels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias Bertram,   
von dem zwanzig Jahre alt, Standes Pflanzmeister,   
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Pflanzmeister der neuen Ehegatten, des   
Arnold Pickels, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes   
Pflanzmeister zu Willrich wohnhaft, welcher   
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Gerhard Münch,   
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Pflanzmeister   
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und   
des Conrad Plattner, vier und fünfzig Jahre alt,   
Standes Pflanzmeister — zu Willrich wohnhaft, welcher ein   
Bekannter der neuen Ehegatten, zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben persönlich anwesende   
Lautzeugen, welche die Mütter der   
Lautzeugen, der Mütter der Lautzeugen, welche   
während der Hochzeitsfeier zu sein.

Georg Engel  
Graf

Justus von der Pflanz  
Joh. Peter Hafels

Mutter Lautzeugen

Arn. Pickels

Conrad Plattner

Conrad Plattner

Maria Louisa



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Peter Jacob Hintzen  
und Sibilla Catharina Meuters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des August Hermes,  
zwanzig Jahr alt, Standes ~~Freiwirth~~,  
zu Willich wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten, des  
Mathias Küniges, zwanzig Jahr alt, Standes  
~~Freiwirth~~ zu Willich wohnhaft, welcher  
ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten, des Mathias Stein,  
zwanzig Jahr alt, Standes ~~Freiwirth~~  
zu Willich wohnhaft, welcher ein ~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten, und  
des Jacob Küniges, zwanzig Jahr alt,  
Standes ~~Freiwirth~~, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
~~Zeuge~~ der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns alle Euphorisch  
und freudig, und das dem Herrn  
und dem Freiwirth August Hermes welche Urkunde  
ausgegeben zu sein.

Jacob Künig

J. H. Meiners

Mathias Stein

Jacob Künig

Meiners



Wh.

Bürgermeisterei Willich Kreis Crefeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ein und zwanzigsten  
October, Morgens neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm  
Marselle Bürgermeister von Willich,  
als Beamter des Personen-Standes, der Johann Peter Hintzen,  
unser und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Erken wo immer  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger  
Sohn des in Willich am alten Erken wo Matthias Hintzen  
und der Maria Eva Sonnen, Erken wo immer  
wohnhaft zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf; ein  
Hintzen war un ver he irat et zu der  
Zeit der Heirath ihre Ein willigung.

und die Maria Barbara Hoffes, ein und  
zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Departement  
Düsseldorf, Standes Erken wo immer, wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des am alten  
Erken wo Wilhelm Hoffes und der  
am alten Sibilla Catharina Bends wohnhaft  
zu Willich Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in  
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre  
des Gemeinde-Hauses von Willich Stadt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweyundzwanzigsten und die  
andere am ersten und zwanzigsten des Monats October,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß  
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung  
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir  
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das  
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1, die Geburts-Acte des ein und zwanzigsten August;
  - 2, die Geburts-Acte des ersten und zwanzigsten May;
  - 3, die Geburts-Acte des ein und zwölfsten Juli;
  - 4, die Geburts-Acte des ein und zwanzigsten September;

5. In Dassel. Distrikt der Müstere vom fünften Junij 1787  
gegründet sein und zwenzig;
6. In Dassel. Distrikt der Großmütze mit welfen Dist., vom neunten  
und zwenzigsten May 1787 gegründet fünf und zwanzig;
7. Subglücken der Großmütze, vom neunten November,  
1787 gegründet acht und zwanzig.

In der Margistron zu Borschenroth:

8. In Dassel. Distrikt der Großmütze mit welfen Dist.  
vom zehnten und zwenzigsten März, 1787 gegründet  
und zwölf; und
9. Subglücken der Großmütze vom ersten April 1787  
gegründet fünf und zwanzig;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Peter Hintzen und  
Maria Barbara Höfges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Jacob Bonnes,  
demi und fünfzig Jahre alt, Standes. Ortsbornmann,  
zu Wellerde wohnhaft, welcher ein Nachbar des neuen Ehegattens, des  
Matthias Schreiners, ein und zwanzig Jahre alt, Standes  
vorn zu Wellerde wohnhaft, welcher  
ein Lohnknecht des neuen Ehegattens, des Heinrich Buscher  
1787 und zwenzig Jahre alt, Standes. Wirtshaus  
zu Wellerde wohnhaft, welcher ein Lohnknecht des neuen Ehegattens und  
des Johann Peter Plones, demi und fünfzig Jahre alt,  
Standes Ortsbornmann, zu Wellerde wohnhaft, welcher ein  
Nachbar des neuen Ehegattens zu seyn erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben vorgenannte Ehegatten  
unterschiedlich, vordem der Müstere das  
Lohnknecht, welche welfen Distrikt  
aufzuführen zu sein.

Johann Peter Hintzen

Maria Barbara Höfges

P. J. Bonnes

Matth. Schreiner

Johann Leiffert

Johann Peter Plones

Marsden.



Im Jahr Augustus zu Asperflaun.

- 5, die Nebenwärtende des Großmutter des Brautigams mittelwärtig
- 6, die Nebenwärtende des Großmutter des Brautigams mittelwärtig

Im Jahr Augustus zu Kleinenbronn.

- 7, die Nebenwärtende des Brautigams mittelwärtig
- 8, die Nebenwärtende des Brautigams mittelwärtig

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

Johann Mathias Hannen  
und Anna Catharina Törk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Jäger,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Mutter des neuen Ehegatten, des  
Michael Daemges, zwei und minorig Jahre alt; Standes  
Lehrer zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Arnold Daffers,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrer des neuen Ehegatten, und  
des Gerhard Münch, drei und dreißig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Lehrer der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte Ehegatten  
in Anwesenheit der vorgenannten Zeugen, welche  
in Anwesenheit der vorgenannten Zeugen zu sein.

Johann Mathias Hannen  
Anna Catharina Törk

Heinrich Jäger  
Michael Daemges  
Arnold Daffers  
Gerhard Münch

Maria



Ob die Brautleute zu befragen

5, die Galanttheißen die Braut von ihrem Mann nicht  
 gefürchtet hat und zureichend,  
 6, die Brauttheißen die Braut von ihrem Mann nicht gefürchtet  
 februar nicht gefürchtet man und sonstig,  
 Ob die Braut die Brautleute die Brautleute nicht we-  
 lichen nicht und das die Brautleute nicht in der  
 Stadt, nicht die Brautleute nicht die Brautleute  
 nicht zu ihrem in die Stadt, nicht zu  
 nicht, von dem nicht zu ihrem nicht von der  
 nicht zu ihrem, nicht die Brautleute nicht  
 nicht, die Brautleute nicht zu ihrem.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
 wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
 Namen des Gesetzes, daß: Theodor Bidders und Maria  
Theresia Rommelskirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Franz Wieland  
und und und Jahre alt, Standes und  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein und der neuen Ehegatten, des Jacob  
Stangenberg, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
und zu Willrich wohnhaft, welcher  
 ein und der neuen Ehegatten, des Franz Katter, und  
und fünfzig Jahre alt, Standes und  
 zu Willrich wohnhaft, welcher ein und der neuen Ehegatten und  
 des Conrad Katters, sechs und fünfzig Jahre alt,  
 Standes und, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
und der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute die Brautleute  
 nicht zu ihrem nicht die Brautleute nicht die Brautleute  
 nicht die Brautleute nicht die Brautleute nicht die Brautleute  
 nicht die Brautleute nicht die Brautleute nicht die Brautleute

und  
und  
und  
und  
und

*C. M.*

Bürgermeisterei *Willeich* Kreis *Orefeld* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den *viertzigsten*  
*November*, *Abend* um *zwei* Uhr, erschienen vor mir *Wilhelm*  
*Marselle* Bürgermeister von *Willeich*,  
als Beamter des Personen-Standes, der *Johann Jacob Hermanns*,  
*vierundzwanzig* Jahre alt, geboren zu *Stoekerk*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Müllersknapp*  
wohnhaft zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jähriger  
Sohn des *Peter Hermanns*, *gebürtlich* zu *Stoekerk*  
und der *Anna Elisabeth Hacksteins*, *gebürtlich*  
wohnhaft zu *Neers* Regierungs-Departement *Düsseldorf*; *im*  
*vorherigen* *Vertrauen* *und* *Wohlwollen* *zu* *dieser* *Heirath*  
*ihre* *Einwilligung*  
und die *Anna Christina Evers*, *zwei*  
*und* *zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Willeich* Regierungs-Departement  
*Düsseldorf*, Standes *Arbeiterin*, wohnhaft zu *Willeich*  
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwei* jährige Tochter des *Conrad Evers*  
und der  
*Barbara Barbara Leppers*, *gebürtlich*, *gebürtlich* wohnhaft  
zu *Willeich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *im*  
*vorherigen* *Vertrauen* *und* *Wohlwollen* *zu* *dieser* *Heirath*  
*ihre* *Einwilligung* *erklären*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Willeich* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten* und *zweyten* *October* und die andere am *zweiten* *November* *beide* *mal* *im* *Personen* *Stand* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Einverleibung*.

- 1, die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Wilhelm* *Marselle* *und* *Anna* *Christina* *Evers* *am* *ersten* *und* *zweyten* *October* *und* *zweyten* *November* *beide* *mal* *im* *Personen* *Stand* *zu* *Stoekerk*;
- 2, die *Einverleibung* *der* *Heirath* *zwischen* *Johann* *Jacob* *Hermanns* *und* *Anna* *Christina* *Evers* *am* *zweiten* *November* *beide* *mal* *im* *Personen* *Stand* *zu* *Neers*;

*5*

Am fünfzigsten August 1800:

1) Im Ehevertrags-Protokoll des Landes von  
Widum Januar 1800 befindet sich ein  
und genehmigt;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß:

Johann Jacob Hermanns  
und Anna Christina Evers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter  
Thören, fünfzig Jahre alt, Standes Müller,  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des  
Conrad Hofer, fünfzig Jahre alt, Standes  
Wohnmann zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Johann Matthias Thornick  
fünfzig Jahre alt, Standes  
Müller zu Willrich wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, und  
des Wilhelm Cammel, fünfzig Jahre alt,  
Standes Lütke, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
Zeuge der neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben vorgenannte Ewigwärtigen  
Eid geschworen, daß sie die Urkunde des  
Landes von Widum 1800 nicht unterschreiben  
sollen zu sein.

Jacob Hermanns

Anna Christina Evers

Conrad Hofer

Willrich

Johann Matthias Thornick

Conrad Hofer

Johann Matthias Thornick

Willrich

Marzellen



C. M.

Bürgermeisterei Willich Kreis Oesfeld Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den ... erschienen vor mir ... als Beamter des Personen-Standes, der ... Sohn des ... und der ...

und die ... Jahre alt, geboren zu ... wohnhaft zu ...

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von ... Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: ... zu ...

- 1, ... 2, ... 3, ... 4, ... 5, ... 6, ...

In dem fünfzigsten Buche des  
7. die Brautleute und die Verwandten des Brautpaares am  
zweifelsten October, nachfolgendes mir und mirerzig;  
Ort des Buches zu Schiefbahn

8. die Gekrönte Brautleute des Brautpaares am ersten Mai nachfolgendes  
9. die Brautleute der Mutter, vom ersten April nachfolgendes mir und mirerzig;  
die nachfolgende Brautleute des Brautpaares und die nachfolgenden  
Gekrönten Brautleute, die in dem Gekrönten Orte gewohnt  
Catharina Reiners, in dem Brautpaares des Brautpaares Catharina  
Reiners, und in dem Brautpaares der Mutter gewohnt Sibilla Catha-  
rina Reiners, sind die Brautleute des Brautpaares Sibilla Catharina  
Reiners des Brautpaares, die nachfolgend Sibilla Catharina Reiners  
gewohnt Brautleute nachfolgendes Brautpaares im Jahre 1771, nicht zu  
mir die Brautleute des Brautpaares mit dem Brautpaares Brautpaares  
und mir die Brautleute des Brautpaares, wobei die Brautleute des Brautpaares  
nachfolgendes Brautpaares des Brautpaares nicht zu kommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen  
wollten? — und da jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im  
Namen des Gesetzes, daß: Arnold Wieler

und Maria Odilia Lingen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Münch,  
und und und und Jahre alt, Standes und  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein und des neuen Ehegatten, des  
Liebfried Malzkorn, fünf und und Jahre alt, Standes  
und zu Willrich wohnhaft, welcher  
ein und des neuen Ehegatten, des Jacob Düllers, und  
und Jahre alt, Standes und  
zu Willrich wohnhaft, welcher ein und des neuen Ehegatten und  
des Frank Holter, und Jahre alt,  
Standes und, zu Willrich wohnhaft, welcher ein  
und des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung solcher Urkunde sind die Brautleute  
und die Brautleute des Brautpaares mit dem Brautpaares  
nachfolgendes Brautpaares zu sein

Arnold Wieler

und

und

Jacob Düller

und

Maria Odilia

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

*C. W.*

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Gaymannsdigal Gynivertl. Anweisung wird abgelesen  
mit der Urkunde No 24. Welche den 31. Jan  
Jugumbur 1844, Abund 8 Uhr.*

*Manville*

Lutz und vierzigste Klasse

N<sup>o</sup>

Heiraths-Urkunde.

M. B.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achthundert vier und vierzig, den

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personen-Standes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. | N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|---|------------------------|----------------|---|------------------------|
| 1              | Altgast, M. S. &<br>Kaltstieger P. M.     | febr. 1.               | 18             | Kafels M. L. &<br>Hüsters M. H.           | Octob. 26              |
| 4              | Bötter J. H. G. &<br>Peschel A. C.        | Mars 2.                | 1              | Kahn An. E. &<br>fausten P. Fr.           | Jan. 11                |
| 17             | Blick S. C. G. &<br>Eckert H.             | Octob. 26              | 21             | Kannen J. M. &<br>Türk A. E. &            | Nov. 6                 |
| 8              | Boekels J. H. &<br>Briemes M. M.          | Maj 15                 | 23             | Hermann J. J. &<br>Everz A. C.            | Nov. 14                |
| 7              | Bongartz J. H. &<br>Schlöfer M. C.        | Maj. 11.               | 15             | Heyer M. G. &<br>Bücker H. Ch.            | Octob. 21              |
| 16             | Bonnen M. G. &<br>Fücken J. B.            | Octob. 26              | 19             | Hintzen P. J. &<br>Meuters S. C.          | Octob. 28              |
| 8              | Briemes M. M. &<br>Boekels J. H.          | Maj 15                 | 20             | Hensen J. P. &<br>Hoffes M. A.            | Octob. 30              |
| 15             | Bücker J. Chr. &<br>Heyer M. G.           | Octob. 21              | 20             | Hoffes M. B. &<br>Hansen J. P.            | 20 30                  |
| 9              | Bühlen J. H. &<br>Eiker A. E. &           | Maj 25.                | 3              | Kaltstieger P. M. &<br>Altgast M. S. C.   | febr. 10               |
| 12             | Clason P. Eng. &<br>Vehring J. C.         | Aug. 1.                | 11             | Kolrappel J. Dav. &<br>Schmitz, A. C.     | July 20.               |
| 9              | Eiker A. E. &<br>Bücher J. A.             | Maj 15                 | 10             | Klason C. A. &<br>Schwengers J. H.        | Janij 18               |
| 17             | Eckert Thom &<br>Blick S. C. G.           | Octob. 26              | 18             | Hüsters M. H. &<br>Kafels M. Louis.       | Octob. 26              |
| 22             | Everz A. Chr. &<br>Hermann J. J.          | Nov. 14                | 24             | Lingen M. O. &<br>Wieler Arn.             | Nov. 27                |
| 1              | Fausten P. Fr. &<br>Kahn A. E. &          | Jan. 10                | 14             | Lorenzen J. P. &<br>Schmitz M. C.         | Sept. 13               |
| 16             | Fücken J. B. &<br>Bonnen M. G.            | Octob. 26              | 19             | Meuters S. C. &<br>Hintzen P. J.          | Octob. 28              |
| 6              | Gather M. M. &<br>Wahlen H. C.            | April 27               | 13             | Müller's Theod. &<br>Wahlen A. C.         | Aug. 3.                |

| N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. | N <sup>o</sup> | Namen und Vornamen<br>der Verheiratheten. | Datum<br>der Urkunden. |
|----------------|---|------------------------|----------------|---|------------------------|
| 4.             | Peschen A. C. &<br>Bötter J. H. J.        | Marsz 2.               |                |   |                        |
| 5.             | Prosch, J. M. &<br>Steves M. C.           | April 27               |                |   |                        |
| 22             | Pridders Theod. &<br>Pommerkircher M. M.  | Nov. 13                |                |   |                        |
| 22             | Pommerkircher M. M.<br>Pridders Th.       | Nov 13                 |                |   |                        |
| 7.             | Schlösser M. C. &<br>Pongartz J. H.       | Maj 11                 |                |   |                        |
| 11.            | Schmitz, A. C. &<br>Kokkappel J. D.       | Julij 20               |                |   |                        |
| 14             | Schmitz, M. C. &<br>Lorenzen J. C.        | Sept. 13               |                |   |                        |
| 10             | Schwengers J. A. &<br>Klaffen A. C.       | Junij 18               |                |   |                        |
| 5.             | Steves M. C. &<br>Prosch J. M.            | April 27               |                |   |                        |
| 21             | Türk, A. C. &<br>Hannen J. M.             | Nov. 6.                |                |   |                        |
| 2.             | Verscheln Steph. &<br>Wittges C. M.       | Jan. 15                |                |   |                        |
| <del>12</del>  | Vehling J. C. &<br>Klaffen P. Eng.        | Aug. 1.                |                |   |                        |
| 13             | Wahlen A. C. &<br>Müllers Th.             | Aug. 3.                |                |   |                        |
| 6              | Wahlen H. B. &<br>Gatker M. M.            | April 27               |                |   |                        |
| 24.            | Wieler Arn. &<br>Lingen. M. O.            | Nov. 27                |                |   |                        |
| 2.             | Wittges C. M. &<br>Verscheln Steph.       | Jan. 15                |                |   |                        |